# Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
# Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030
# Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

| | |
|---|---|
| Organisation<br>Organizzazione | Schweiz. Verband der Umweltfachleute<br>(SVU/ASEP) |
| Adresse<br>Indirizzo | Brunngasse 60, Postfach<br>3000 Bern 8 |
| Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)<br>Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail)<br>persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail) | Matthias Gfeller, Planungs-Atelier Gfeller, 8307 Effretikon<br>Matthias.gfeller@bluewin.ch<br>052 / 548 54 88 ”home-office” |
| Verantwortliche Person<br>Personne responsable<br>Persona responsabile | Matthias Gfeller, Dr. sc. techn. ETH |

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d’envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.

## 1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
## Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030
## Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Frage 1**<br>**Question 1**<br>**Domanda 1** | **Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?**<br>**Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?**<br>**Siete generalmente a favore del progetto di strategia?** | | | |
| Antwort<br>Réponse<br>Risposta | ☐ ja<br>☐ oui<br>☐ sì | ☒ eher ja<br>☐ plutôt oui<br>☐ piuttosto sì | ☐ eher nein<br>☐ plutôt non<br>☐ piuttosto no | ☐ nein<br>☐ non<br>☐ no |
| Erläuterung<br>Explication<br>Spiegazione | Diese Strategie ist eine wichtige Basis für das Verwaltungshandeln und das politische Handeln; Sie alleine genügt jedoch bei Weitem nicht: Die Strategie muss vernetzt oder verzahnt sein mit anderen, bereits etablierten Strategien, Konzepten und Sachplänen des Bundes: z. B. Bodenstrategie, Agrarpolitik, Energiestrategie 2050. Dabei ist es sekundär, welche dieser Strategien «zuerst» war; wichtiger ist es, dass im Verwaltungsalltag mit (unvermeidbaren) Zielkonflikten transparent umgegangen wird und dass stets eine Agenda der wesentlichsten Koordinations-bedürfnisse nachgeführt und abgearbeitet wird.<br><br>Wir sind uns aber dessen bewusst, dass die meist erfolgreiche (und gewollte) Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden es nicht möglich macht, eine in allen Detaildossiers kohärent erscheinende Strategie alleine auf Bundes-ebene zu entwickeln und zu verfolgen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes institutionell mehr Gewicht verliehen wird.<br><br>Dazu müssen jedoch die Kantone bereits bei der Strategie-Entwicklung und erst recht - und noch konsequenter - bei deren Umsetzung einbezogen werden. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage ist in mehreren Punkten noch nicht aus-reichend präzise formuliert. Es gälte vermehrt – und primär aus Sicht der ökologischen Verhältnisse in der Schweiz – «Farbe zu bekennen»; Es sollte vertieft nach konkreten Massnahmen geforscht und es müssten diverse Instrumente zur Umsetzung durch Bund, Kantone und Gemeinden aufgezeigt werden.<br><br>Bereits in der Evaluation[1)] der SNE 2016 - 2019 durch INFRAS wurde festgehalten [dass] (https://www.infras.ch/de/suche/?q=Strategie%20Nachhaltige … Zitat, S. 5):<br><br>«*Die SNE(-2019) definiert keine eigenen Massnahmen, sondern führt eine breite Palette bestehender Massnahmen auf, deren Auswahl nicht nachvollziehbar ist und die durch die SNE kaum gesteuert werden können. Instrumentelle Massnahmen, welche der Funktionsweise der SNE als Koordinationsinstrument entsprechen, haben wenig Gewicht.*» | | | |
| | *1) Bundesamt für Raumentwicklung ARE 2019, (Auftraggeber): Evaluation der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 (Evaluationsbericht SNE-2019): Schlussbericht der INFRAS AG, (Zürich, 25. Juli 2019, 64 Seiten)* | | | |

| | |
|---|---|
| | Wir würden in Folge dessen erwarten, dass aktuell in der Strategie-2030 viel konkreter auf Massnahmen (von Bund, Kantonen und Gemeinden) hingewiesen wird und dass (evtl. exemplarisch) Instrumente aufgezeigt werden: Instrumente, die angepasst auf das föderalistische System der Schweiz eine Verstärkung der nachhaltigen Entwicklung nach Innen initiieren und garantieren.<br><br>Diese Massnahmen und Instrumente sind leider für die meisten Organisationen, die aktuell aufgerufen sind auf die Vernehmlassung zu antworten, bis dato weitgehend verborgen oder unklar. Ebenso ist es wenig zielführend, wenn lediglich die 17 international vereinbarten Nachhaltigkeitsziele analysiert und «aufdatiert» werden.<br><br>**Wir stellen fest, dass die Zeit überreif ist, Nachhaltigkeitsziele aus schweizerischer Sicht im Hinblick auf Dringlichkeit und Machbarkeit neu zu priorisieren. Eines dieser priorisierten Ziele müsste wie folgt heissen:**<br><br>**Die Klimaüberhitzung vermeiden, klimaschädliche Gase reduzieren!**<br><br>Bei verschiedensten Teilzielen sollten dementsprechend neue Massnahmen aufgezeigt und in die Wege geleitet werden: Wir zeigen dies exemplarisch an Hand des Teilziels **«Biodiversität»** auf (vgl. Fragenkomplex 2, insbesondere zu 4.2.3)<br><br>Aus dem Evaluationsbericht zu den SNE-2019, möchten wir uns argumentativ vor allem auf die Empfehlung Nr. 3 abstützen (Zitat von INFRAS AG, S. 6):<br><br>*«Empfehlung 3: SNE inhaltlich fokussieren. Wir empfehlen, die SNE auf einige sektorübergreifende thematische Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen und Massnahmen zu fokussieren, in denen der Handlungsbedarf besonders gross ist. Eine Fokussierung erlaubt es, einen eigentlichen Aktionsplan mit neuen Massnahmen zu entwickeln, die Mittel gezielter einzusetzen und in diesen Themenbereichen mehr Wirkung zu erzielen.»*<br><br>Nur mit einer stärkeren Fokussierung auf die in der (ganzen) Schweiz dringendsten Nachhaltigkeitsthemen, kann eine bessere Koordination innerhalb der Bundes-verwaltung aber auch mit Kantonen und Gemeinden erreicht werden. Und nur so wird die Wirksamkeit der SNE-2030 in Zukunft verbessert werden können.<br><br>Nur eine enge Vernetzung mit den verschiedensten Politiken und Konzepten des Bundes [und der Kantone!] kann mittel-/ längerfristig erfolgsversprechend sein. Wir stellen überdies fest, dass das bisherige Teilziel 13 «Massnahmen zum Klimaschutz» (vgl. auch S. 15 der Vernehmlassungsvorlage zur SNE) tendenziell eher auf die internationalen Beziehungen und Förderungen ausgerichtet ist; aber die innenpolitische Situation – beispielsweise die Zusammenhänge zwischen Klimapolitik und Landwirtschaftspolitik – beinahe ausblendet.<br><br>Hier wird unseres Erachtens zu wenig darauf hingewiesen, mit welchen Massnahmen und Instrumenten in der Schweiz priorisiert, koordiniert und gearbeitet wird, um den Ausstoss der Klimagase in der Schweiz – resp. von der Schweizer Bevölkerung auch im Ausland verursacht – zu reduzieren. |
| **Frage 2**<br><br>**Question 2**<br><br>**Domanda 2** | **Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?**<br><br>**Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?**<br><br>**I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?** |
| Antwort<br><br>Risposta | ☐ ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein<br><br>☐ si ☐ plutôt oui ☐ plutôt non ☐ no |

| | |
|---|---|
| Erläuterung: | Sollte es sich bei der dargestellten Reihenfolge:<br>**Produktion/Konsum – Klima, Energie, Biodiversität – Chancengleichheit**<br>… effektiv um eine Wertung handeln, dann möchten wir die **Aspekte Klima, Energie, Biodiversität ganz eindeutig an die erste Stelle gesetzt wissen!**<br>Wir werden uns – auch auf Grund der in unserem Verband vorwiegend vertretenen fachlichen Kompetenzen – weitestgehend nur zu diesen Aspekten äussern. |
| | |
| **Frage 3**<br>**Question 3**<br>**Domanda 3** | **Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?**<br>**Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?**<br>**Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?** |
| Erläuterung | Es ist richtig, dass sich auch die Schweiz grundsätzlich an die 17 Oberziele der internationalen Gemeinschaft hält. Im Sinne der von der INFRAS AG empfohlenen Fokussierung ist unseres Erachtens eine Hierarchisierung – klar aus der Sicht geografischer und ökologischer Rahmenbedingungen in der Schweiz – neu einzuführen.<br>Das Ziel Nr. 13 «Klimaschutz» sollte unseres Erachtens an eine der obersten Stellen gesetzt werden und wäre dementsprechend höher zu priorisieren. Andere einschlägige Strategien des Bundes wie etwa die Strategie Baukultur, die Strategie Umgang mit Risiken aus Naturgefahren, die Bodenstrategie, das Landschaftskonzept Schweiz oder die Biodiversitätsstrategie sind in der SNE angemessen priorisiert zu berücksichtigen. Dazu wirkt die Partizipation der Menschen unterstützend und ist für eine nachhaltige Entwicklung sehr wichtig. Nur wenn Verursachende und Betroffene etwas gemeinsam mitentwickeln, tragen sie es besser mit und weiter. |
| **Frage 4**<br>**Question 4**<br>**Domanda 4** | **Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?**<br>**Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?**<br>**Avete altri commenti generali sulla strategia?** |
| Bemerkungen<br>Commenti | ***Siehe Abschnitt «Spezifische Fragen»*** |

## 2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

| **Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo** |
|---|
| Keine Bemerkungen |

**1. Einleitung / Introduction / Introduzione**

Das Setzen der drei Schwerpunktthemen: (*Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Klima, Energie und Biodiversität; Chancengleichheit*) wird von unserer Seite her begrüsst!

Zur Gewichtung dieser drei Schwerpunkte haben wir uns bereits im ersten Teil der Vernehmlassung (siehe oben) geäussert. Wir unterstützen den Ansatz, mit den drei Schwerpunkten in jenen Bereichen die Politik innerhalb des Bundes **–** aber auch mit Kantonen und Gemeinden **–** besser zu koordinieren und die Kräfte zu bündeln. Wir gestatten uns, dazu direkt die SNE-2030 zu zitieren: (Zitat aus der Vernehmlassungsvorlage S. 4): «*…verstärkt der Bundesrat seine Anstrengungen für die Umsetzung der Agenda 2030 … in Bereichen, in denen für die Schweiz innen- und aussenpolitisch der grösste Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den Politikbereichen besteht…*»

**2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile**

*Keine weiteren Bemerkungen*

**3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale**

Bei den fünf aufgeführten Leitlinien für die Bundespolitik äussern wir uns lediglich zur zweiten und zur fünften Leitlinie. Mit den anderen drei sind wir vorbehaltlos einverstanden.

Leitlinie 2: «Die Zieldimensionen ausgewogen berücksichtigen»

Das Attribut «ausgewogen» scheint uns eher als Kriterium für Medienberichterstattungen über zweidimensionale Konflikte geeignet. Es mag «politisch korrekt» sein, aber es taugt wenig für die Einordnung der Zieldimensionen einer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir halten Folgendes fest: Die (ökonomischen) Schäden eines Klimakollapses werden zwischenzeitlich derart hoch geschätzt, dass es kaum einen anderen Weg zu Nachhaltigkeit gibt, als weltweit den Massnahmen zur Reduktion der Klimaerwärmung allerhöchste Priorität einzuräumen. In einer schweizerischen Strategie muss aber auch klar deklariert werden, dass dieser Weg zu mehr Nachhaltigkeit für uns auch bei uns in der Schweiz beginnen muss.

Leitlinie 5: «Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren»

Eine Partnerschaft - insbesondere zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden - ist zentral um die ambitiösen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Allein im vorliegenden Entwurf sind kaum Massnahmen und Instrumente aufgezeigt, wie diese Zusammenarbeit gestärkt werden soll.

Um den Einbezug der Zivilgesellschaft in die vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsprozesse zu unterstützen ist es unumgänglich, dass auch die Aktionspläne in einem Vernehmlassungsverfahren diskutiert werden können. Gemeinsam mit verschiedenen umwelt- und klimaaktiven Organisationen erwarten wir, dass derartige Aktionspläne vor ihrer definitiven Inkraftsetzung einem offiziellen Vernehmlassungsverfahren (gemäss Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren, VLG vom 18. März 2005) unterzogen werden.

**4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari**

Das Hauptaugenmerk muss in den kommenden Jahren auf das **Kapitel 4.2 «Klima, Energie, Biodiversität**» gerichtet werden, wobei auch in Kap. 4.1 mehrere Instrumente und Massnahmen aufgezeigt werden sollten, wie Klimagerechtigkeit schneller und Energieeffizienz besser erreicht werden können.

**4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili**

Vgl. Bemerkungen zu 4.1.1 und 4.1.2

**4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili**

Es soll vermehrt das Ziel beachtet werden, dass unseren Konsumprodukten transparente, echte sowie verursachenden-gerechte Preise zugeordnet werden. Mit anderen Worten: Kosten für Transporte, Gewinnung und Entsorgung von Roh- resp. Abfallmaterialien; allgemeiner formuliert: «Kollateralschäden» an der Umwelt als Folge von Produktion, Vertrieb und Entsorgung von Produkten, müssen sich im Preis der Waren deutlich stärker niederschlagen.

**4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali**

Hiezu zwei Anmerkungen, welche Abschnitt 4.1.2 als auch Abschnitt 4.1.3 betreffen:

**A] Unter dem Punkt (4.1.2. c)** «Die Kreislaufwirtschaft fördern» sollte präzisiert werden, was das für die Landwirtschaft bedeutet. Die Aussage unter 4.1.3 (c) Die Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette steigern muss insbesondere auch für die Landwirtschaft im Inland konkretisiert werden:

Konkret sollten bspw. Nährstoffe nur so ausgebracht werden, dass diese nach Möglichkeit an Ort und Stelle verwertet werden, jedenfalls unter Vermeidung von Transportdistanzen und derart, dass sie im Laufe des Produktionszyklus wieder zurückgewonnen werden können.

**Die weiteren, unter 4.1.3 genannten Förderungsabsichten des Bundes können wir [teils auch ganz konkret mit dem Wissen und der Erfahrung unserer Mitglieder] unterstützen:**

- Transition hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen
- Weiterentwicklung der Agrarpolitik
- In allen Nachhaltigkeitsdimensionen nachhaltigere Produktionsweisen.
- Restriktivere Zulassungen von risikobehafteten Einträgen in die Umwelt
- Anwendung des Wissens zur Vermeidung des Ausstosses von Treibhausgasen
- Anpassung an den Klimawandel / Förderung von Biodiversität

**B] Unter Punkt (4.1.2 d)** soll die Liste von besonders umweltschädlichen, resp. «besorgnis-erregenden» Stoffen klar mit der EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung) verknüpft, respektive abgeglichen werden. Auch da manifestiert sich beispielhaft, wie die Nachhaltigkeitsstrategie weiter konkretisiert werden soll: Die SNE soll so noch näher an konkrete Instrumente und Massnahmen wie Nutzungseinschränkungen oder -Verbote für bestimmte umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe herangeführt werden.

Der Bund muss nicht nur regulatorische Bestimmungen erlassen (Zitat aus dem SNE-2030, Vernehmlassungsvorlage S. 4): «…damit die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure Massnahmen ergreifen, um Risiken beim Umgang mit Chemikalien zu reduzieren und besonders besorgniserregende Stoffe durch risikoärmere Alternativen zu ersetzen.» Er muss bestimmte «besorgniserregende» Stoffe sowohl in der Produktion als auch in der Anwendung und im Export und/oder Import verbieten.

In Abstimmung mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekten Verein (SIA; dessen Fachverein für Umweltfragen wir sind) möchten wir betonen, dass die Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Faktor ist, um Ressourcen zu schonen. Im Bausektor sollte das auch heissen, bestehende Bauten wenn möglich nicht abzureissen und durch Neubauten zu ersetzen. Generell ist der hochstehenden Baukultur in der Schweiz gebührende Beachtung zu schenken. Das heisst der Gebäudebestand konsequent zu erhalten, er ist besser zu nutzen und es sind auch im Bestand vermehrt nachhaltige, erneuerbare Energiesysteme einzusetzen.

**4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero**

Siehe 4.1.2!

**4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero**

Keine Bemerkungen

**4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità**

Die unter 4.2, resp. **Ziel 13** aufgelisteten **«**Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels» sind aktuell zu wenig konkret auf die Inlandziele zur Reduktion des Energieverbrauches ausgerichtet; was aber in der momentanen Situation – vor einer Volksabstimmung über die Revision des CO2-Gesetzes – nachvollziehbar erscheint. Wir erhoffen uns eine fundierte Diskussion und gestützt darauf dezidierte Lösungsansätze im Rahmen des (vierjährigen) bundesrätlichen Aktionsplanes für die Legislatur; was sicherlich auch nach dieser Volksabstimmung möglich sein wird.

**4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale**

Das CO2-Emissionsziel per 2050 ist zwar in diesem Kapitel enthalten, findet aber im, für die Bundesverwaltung und die Bundesbetriebe ebenso relevanten Kapitel 6.5 keinen konkreten Niederschlag (Zitate Vernehmlassungsvorlage S. 16, oben und S. 32):

*« Spätestens bis 2050 sind die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert.39 (13.2)»*

*« Bis 2030 soll die Bundesverwaltung ihre Treibhausgasemissionen im Inland um 50 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2006 reduzieren; das Dept. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) soll seine Emissionen gegenüber 2001 um mindestens 40 %...»*

In Anbetracht dessen, dass die Bundesverwaltung eine Vorbildfunktion einnehmen soll, muss für sie ein Reduktionsziel von mindestens 60% bis 2030 festgesetzt werden. Wenn das Ziel klar ist, darf es nicht durch den Aspekt der wirtschaftlichen Tragbarkeit wieder in Frage gestellt werden. Sondern: um das Ziel zu erreichen ist dementsprechend ein möglichst wirtschaftlicher Weg zu suchen. Statt «Der Bund achtet darauf, dass die Umsetzung der Massnahmen für Gesellschaft und Wirtschaft *tragbar* ist», sollte es deshalb «*möglichst wirtschaftlich*» heissen.

Bei den Zielen ist der Schutz von Kulturlandschaften und von baukulturellen Werten zu ergänzen.

Bei der Gestaltung der Siedlungsräume ist die Umsetzung der Strategie Baukultur zu ergänzen.

Bei Bewusstsein und Sensibilisierung ist die Förderung baukultureller Projekte, die neue Herangehensweisen an Klimaschutz und -anpassung ermöglichen, zu ergänzen.

Zudem vermissen wir eine Begründung für die Sonderbehandlung des VBS in der Klimapolitik.

Ebenfalls in Abstimmung mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekten Verein (SIA) beobachten wir, dass der Fokus in der Vernehmlassungsvorlage stark auf Hitze und Trockenheit ausgerichtet ist. Es wäre aber sehr wichtig, andere Naturgefahren wie etwa Hochwasser, Rutschungen, Sturm, Hagel oder Steinschlag ebenso im Auge zu behalten. Durch die Verkettung und das häufigere Auftreten dieser Naturgefahren ergeben sich neue und teilweise unvorhersehbare Herausforderungen.

**Der Abschnitt 4.2.1** sollte überdies in folgenden Aspekten differenziert und konkretisiert werden:

- Stickstoffbilanzen und Klimawirkungen in der (Intensiv-) Landwirtschaft beobachten und reduzieren,
- Positive Wirkungen einer pflegenden Forstwirtschaft mit Holzernte als Brennstoff und als Baumaterial anerkennen und fördern,
- Konkrete Strategien zur weitgehenden Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs entwickeln,
- $CO_2$-Management: dort wo grosser Ausstoss unumgänglich ist (bspw. bei der thermischen Kehrichtverwertung): $CO_2$ Speichern und gezielt - bspw. zur Methanisierung und Einspeisung als synthetisches Methan in's Gasnetz verwenden.
- Gezielte, kantonsübergreifende Förderung der Geothermie zur Strom- und Wärmegewinnung
- Gezielte, kantonsübergreifende Förderung der Windenergie als tages- und jahreszeitliche Ergänzung der Solarenergie.
- Konkrete Unterstützungen für geeignete Kantone bei der Umsetzung des Windenergie-konzeptes anbieten

**4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili**

Dieses Ziel sollte konkret in folgenden Aspekten differenziert und konkretisiert werden:

- Standards für ein Temperaturmanagement für sämtliche öffentlichen Gebäude setzen und durchsetzen,
- Energetische Gebäudesanierungen mit Rücksicht auf soziale und baukulturelle Aspekte umsichtig, aber im Einzelfall konsequent vorantreiben,
- Nah- und Fernwärmenetze gezielt fördern, um Skaleneffekte zur Energieeinsparung bei Heizungen und Warmwasseraufbereitung zu nutzen,
- Das Velofahren und zu Fuss Gehen gezielt propagieren und planerisch fördern,
- Positive Wirkungen von Verkehrsberuhigungen, sektoralen und temporären Fahrverboten auf den Umfang des gesamten Individualverkehrs würdigen,
- Den öffentlichen Verkehr gezielt priorisieren und dort wo die Siedlungsdichte gross ist, klar gegenüber dem Individualverkehr bevorzugen.

**4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità**

## Die Ziele zur Biodiversität sind grundsätzlich anzupassen, zu konkretisieren und allenfalls zu ergänzen:

(Zitate *[kursiv]* aus der Vernehmlassungsvorlage, S. 19 und S. 20):

- *«~~Der Erhaltungszustand der Populationen der national prioritären Arten wird verbessert und ihr Aussterben bekämpft. Die genetische Vielfalt wird erhalten. (15.5)~~»*

- ***(Neu statt oben):*** **Die Biodiversität wird mit einer regionalen Betrachtungsweise aber die Landesgrenzen überschreitend so gefördert, dass alle pro Region relevanten, typischen und «prioritären» Arten nachweislich mehrere überlebensfähige Populationen (Stämme) aufweisen. Die genetische Vielfalt soll erhalten werden. Das Aussterben wird durch Ökosystemrenaturierung und anderweitige Ausgleichsmassnahmen möglichst verhindert. Dort wo unabwendbar wird «das Aussterben», durch inner-regionale Wiederansiedelungen zu kompensieren versucht.**

- *«Die biologische Vielfalt sowie Ökosystemleistungen werden wiederhergestellt und ihre nachhaltige und standortangepasste Nutzung wird gefördert. Mensch und Umwelt werden durch invasive gebietsfremde Arten nicht gefährdet. Deren Ausbreitung ist eingedämmt und die Neueinbringung wird verhindert. (15.8)»*
- **Zielformulierung wird durch den SVU|ASEP so unterstützt!**

- *«~~Negative Auswirkungen bestehender finanzieller Anreize auf Biodiversität und Landschaftsqualität werden aufgezeigt und wo möglich vermieden. Wo sinnvoll, werden neue positive Anreize geschaffen. (15a)~~»*

- ***(Neu statt oben):*** **Die Finanziellen Anreize von Bund, Kantonen oder Gemeinden, welche direkt oder indirekt und nachweislich negative Auswirkungen auf Biodiversität und Landschaftsqualität zeitigen, werden unterbunden und wo sinnvoll durch neue positive Anreize in der Landbewirtschaftung ersetzt. Diese positiven Anreize für ökologische Fördermassnahmen sind mit strikten Erfolgskontrollen zu verbinden.**

- *«Zur Sicherung des Raums für die langfristige Erhaltung der Biodiversität sind* **in möglichst gleichmässiger Verteilung über Alpen, Mittelland und Jura** *mindestens 17 % der Landesfläche* **gesichert. Dies** *durch wirkungsvolle, gut unterhaltene, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmassnahmen geschützt sowie in die umgebende Landschaft integriert. Die ökologische Infrastruktur ist verstärkt. Der Zustand der national prioritären Lebensräume***, bspw. in BLN- und Smaragd-Gebieten** *wird verbessert. (15.1)»*
- **Zielformulierung wird durch den SVU|ASEP prinzipiell (mit Ergänzung, rot) unterstützt!**

- *«Der natürliche Zustand ~~eines Teils der~~* **jener** *Gewässer, deren Ufer stark verbaut sind, wird so weit wie möglich wiederhergestellt. Für alle Gewässer wird* **für den Hochwasser-schutz und für den biologischen Gewässerschutz** *ausreichend Raum ausgeschieden, der nur extensiv als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet wird. Die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Gewässer (Schwall-Sunk, Geschiebe-haushalt, Fischwanderung) werden bis 2040 so weit wie möglich eliminiert» (6.6)»*
- **Zielformulierung wird durch den SVU|ASEP prinzipiell (mit Ergänzung rot) unterstützt!**

## Nationale strategische Stossrichtungen (S. 20)

→ Dazu folgende Anmerkungen (a und c) sowie Änderungsanträge (b):

### *( a ) «Artenvielfalt und genetische Vielfalt erhalten»*

- **Zur Stossrichtung bezüglich der Artenvielfalt:**
  wir sind grundsätzlich einverstanden!

- Aber gerade in diesem Bereich muss die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit der Kantone hervorgeheben werden. Der Bund kann sich nebst seiner Verantwortung für Schutzobjekte von nationaler Bedeutung sowohl durch sein Vorbildfunktion in seiner Verwaltung auf seinen Liegenschaften und bei den Bundesbetrieben engagieren. Ebenso kann er nach dem Motto «tue Gutes und sprich darüber» vermehrt über «best practice» Beispiele aus Biotop- und Naturschutz aus seinem Bereich, wie auch aus Kantonen und Gemeinden informieren.

### *( b ) «Eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur erstellen»*

- **Zur ökologischen Infrastruktur:** Ihre Verbesserung der gehört zu den Kernelementen des Naturschutzes! Sie setzt internationale Zusagen um, wir schlagen daher die folgenden Präzisierungen (rot) vor:

- *«Der Bund sorgt,* **unter Umsetzung internationaler Verpflichtungen wie jener zum Smaragd-Netzwerk der Berner Konvention**, *in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden dafür, dass sämtliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität – wie zum Beispiel Gewässer, Ufer, Feuchtgebiete, Moore und extensiv genutzte Landwirtschafts- und Waldflächen,* **sowie Lebensstätten geschützter und bedrohter Arten** *– in ausreichender Menge vorhanden..."*
- *«…Zusammen mit allen zuständigen Akteurinnen und Akteuren sorgt der Bund dafür, dass die Schweiz eine ökologische Infrastruktur erstellt,* **welche die für die Bewahrung der gesamten Biodiversität und insbesondere der gefährdeten Arten und Lebensräume nötigen Gebiete durch bestehende und neue Schutzgebiete und Vernetzungsgebiete ausreichend sichert.** *Er sorgt dafür, dass Lücken durch neue Schutzgebiete und neue Vernetzungsgebiete geschlossen werden und alle Elemente der ökologischen Infrastruktur die notwendige ökologische Qualität aufweisen, erhalten und wo nötig aufgewertet werden.»*

### *( c ) «Boden nachhaltig nutzen»*

- **Zum Thema Bodenqualität und -degradation:** Wir vermissen wir den Einbezug der Aspekte Bodenstruktur, Bodenlebewesen und Bodenwasser(-qualität)!

- Im Sinne unserer Stellungnahme zur Bodenstrategie der Schweiz (November 2018) beantragen wir Ihnen ein weiteres Detailziel zum Wasserhaushalt unter Beachtung der Klimaänderungen. Der Wasserhaushalt muss sowohl mit Bezug zu Wald- als auch zur Landwirtschaft derart beobachtet und beeinflusst werden, dass sowohl hochwasserverursachende Spitzenabflüsse vermieden, als auch die schädlichen Auswirkungen von Trockenperioden abgefedert werden. Die unterschiedlichen Entwicklungen von Wald- und Landwirtschaftsböden müssen dazu –auch bei exakt gleicher geologischer Unterlage –adäquat erfasst und differenziert beschrieben werden.

**4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità**

**4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo**

**4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale**

4.3.1 und 4.3.2: keine Bemerkungen

**4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes**

Keine Bemerkungen

**5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable**

**5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie**

**5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Sostenibilità nel mercato finanziario**

**5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation / Formazione**

5.1, 5.2 und 5.3: Keine Bemerkungen

**6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio**

Der Bund hat sein Potential, Vorbild zu sein, noch bei weitem nicht ausgeschöpft: Das lässt sich wohl am ehesten am Beispiel der Armee (VBS, siehe auch Punkt 6.5), aber generell auch an der - nach wie vor festzustellenden - Konkurrenzierung von Strasse und Schiene unter dem Vorwand der «freien Wahl des Verkehrsmittels» ablesen.

**6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération acheteuse / La Confederazione acquirente**

Keine Bemerkungen

**6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome**

Die ökologischen Auswirkungen bestimmter, sehr flächenintensiver Bundesbetriebe und teilweise auch ökosystem-schädigender Bundesanlagen sind möglichst landesweit zu reduzieren. Am Beispiel von Waffenplätzen, (Militär-) oder Regionalflugplätzen, und bestimmten Autobahnabschnitten lassen sich diese ökologischen Defizite aufzeigen. Insbesondere am (noch kleinen) Willen, Autobahnen abschnittsweise zu Lasten der Nationalstrassenfinanzierung zu überdecken, werden aktuelle Probleme augenfällig: Bodenflächen sollten vermehrt für Landwirtschaft, Naturschutz und/oder Naherholung zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig ist die landschaftliche Trennwirkung der Autobahnen zu reduzieren.

Faktisch ist auch die Armee zwar keine «verselbständigte Einheit» aber gerade bei ihr zementieren gewisse Vorrechte und Sonderbehandlungen (z. B. rein logistische Armeebauten in der Landwirtschaftszone) über längere Zeit das Festhalten an flächenintensiven Infrastrukturen, bei gleichzeitiger abnehmender Nutzungsintensität.

Beispielhaft lässt sich erkennen, wo die Strategie des Bundes Umsetzungsprobleme hat und es liesse sich auch exemplarisch aufzeigen, wie diese Umsetzungsprobleme konkret (aber im jeweiligen Einzelfall) einer Lösung zugeführt werden könnten.

**6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse**

**6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse**

Jeweils keine Bemerkungen

**6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources / La Confederazione come consumatore di risorse naturali**

Der Bundesrat hat zwar ein Massnahmenpaket zur Senkung des Treibhausgas-Ausstosses in der Bundesverwaltung verabschiedet; demnach soll die Bundesverwaltung bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen im Inland um 50 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2006 reduzieren. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) soll seine Emissionen gegenüber 2001 um mindestens 40 % senken. Wie diese «Vorzugsbehandlung» des VBS gerechtfertigt wird wurde leider nicht erläutert. Wir beantragen daher zusätzlich ein «netto-null Ziel» betreffend $CO_2$-Bilanz für den Bund - in Wahrnehmung seiner klimapolitischen Vorreiter-Rolle – aller-spätestens per 2050 setzen. Wenn der vorliegende Vernehmlassungs-Entwurf den Namen

| |
|---|
| «Strategie» zu Recht tragen möchte, dann kann es nicht lediglich darum gehen, bereits beschlossene Ziele und Massnahmen aufzulisten. Vielmehr müssen diese einzelnen «diversifizierten und sehr pragmatisch gesetzten» Teilziele zu einem mittelfristigen kohärenten und gleichzeitig ambitiösen Hauptziel zusammengefasst werden. |
| **7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia** |
| Keine Bemerkungen; dito 7.1 bis 7.5 |
| **8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione** |
| Wir haben bereits zu Leitlinie 5 angemerkt, dass auch der auf die Legislatur bezogene Aktionsplan des Bunderates (zu gegebener Zeit) in einem Vernehmlassungsverfahren diskutiert werden muss. Wir erwarteten, dass der Aktionsplan vor seiner definitiven Inkraftsetzung einem offiziellen Vernehmlassungsverfahren (gemäss Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren, VLG vom 18. März 2005) unterzogen würde(?)<br><br>Wir stellen uns aber ebenso die Frage, ob nicht die Zeitplanung für diesen Aktionsplan angepasst werden sollte und ob der gesamte Überarbeitszyklus für die die SNE neu zeitlich derart festzulegen wäre, dass die SNE (und möglichst auch der Aktionsplan) rascher zu Beginn der jeweiligen Legislatur diskutiert werden könnten. SNE und der entsprechende Aktionsplan, resp. allenfalls auch die mit ihm vernetzten Politikbereiche wären in einem rollenden Prozess dauernd aufeinander abzustimmen und bei Bedarf nachzujustieren.<br><br>Darüber hinaus haben wir keine weiteren Bemerkungen. |
| **8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring / Monitoraggio** |
| **8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione** |
| 8.1 und 8.2: keine weiteren Bemerkungen |

Mit bestem Dank für Ihre sehr geschätzte Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen:

Bern und Effretikon, 17. Febr. 2021

Für den Vorstand des svu|asep:

Matthias Gfeller, Delegierter
für Vernehmlassungen und Rechtsfragen

Dr. sc. techn. ETH,
matthias.gfeller@bluewin.ch
Tel.: 052 / 202 86 70

Stefano Wagner,
Präsident svu|asep

Ing. Agr. dipl. ETH/SIA
Raumplaner NDS-ETHZ